

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

76. Sitzung
14. Mai 2025

Beginn: 12.05 Uhr
Schluss: 19.08 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Stephan Schmidt macht darauf aufmerksam, es seien folgende Tischvorlagen verteilt worden: Zu Tagesordnungspunkt 1 ein Vermögensgeschäft – rote Nr. 2271 –, zu Tagesordnungspunkt 13 b – Stichworte: Basiskorrektur Globalsummenzuweisung und Jahresabschluss Bezirke 2024 – ein Maßgabebeschluss der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – rote Nr. 2256 A – sowie zum Tagesordnungspunkt 25 – Stichworte: Viertes Gesetz zur Änderung Landeskrankenhausgesetz – ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – rote Nr. 1371 C –. Zudem weist er auf die Liste mit den Vertagungswünschen der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD hin.

Der **Ausschuss** stimmt den Ergänzungen und Änderungen der Tagesordnung aus den drei Mitteilungen zu.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt zu den Vertagungswünschen der Koalitionsfraktionen, er begrüße es, dass das Verfahren des Umgangs mit den qualifizierten Sperrern geprüft werden

solle – Tagesordnungspunkt 20 –. Verwundert sei er hingegen, dass erneut keine Aussprache zur Grundsteuer – Tagesordnungspunkt 14 – stattfinden solle. Seiner Erinnerung nach habe der Tagesordnungspunkt im März erstmalig angestanden, sei jedoch vertagt worden. Nunmehr solle eine neuerliche Vertagung in den Juli stattfinden. Angesichts der Antworten auf Schriftliche Anfragen zu der Thematik habe er die Befürchtung, dass manche Dinge nicht in Bewegung seien. Eine politische Bewertung sei aus seiner Sicht dringend geboten, dies wollten die Koalitionsfraktionen jedoch nicht.

Ein Thema, das sich nicht auf der Liste der Vertagungswünsche befinde, sei die Alte Münze. In der Sprecherrunde sei überlegt worden, die Vorlage dem Kulturausschuss zur Verfügung zu stellen. Dies solle zwar geschehen, gleichwohl solle jedoch eine Verabschiedung im Hauptausschuss stattfinden. Er halte in diesem Fall ein Fachvotum für notwendig; die Koalitionsfraktionen wollten dies aber offenbar nicht.

Torsten Schneider (SPD) entgegnet, er bedanke sich, dass eine erste kursorische Rechtseinschätzung zu den qualifizierten Sperrern vorliege. – Es treffe zu, dass die Vorlage zur Alten Münze aus Sicht der Koalitionsfraktionen beschlussreif sei. Gleichwohl hätten die Kulturpolitiker noch Fragen, weshalb sie sich mit der Angelegenheit befassen könnten.

Er wolle die Gelegenheit nutzen, um den Senat dazu ermuntern, restriktiver mit haushälterischen Sperrern umzugehen. Zudem sei auffällig, dass es verschiedene Bitten um Fristverlängerungen bis zu einem Zeitpunkt nach den Haushaltsberatungen gebe. Dies werde der Ausschuss nicht genehmigen. Es halte solche Ansinnen für absurd.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, Tagesordnungspunkt 14 werde zur Sitzung am 2. Juli 2025 vertagt. Die Tagesordnungspunkte 20, 22 – Stichworte: SIWA Neugestaltung und Aufwertung Mittelpromenade der Straße Unter den Linden – sowie 26 – Stichworte: UdK, Sanierung der Heizungsverteilung – würden jeweils zur Sitzung am 4. Juli 2025 vertagt.

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 1 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2352
Achtzehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung
von Berlin | 2242
Haupt(f)
InnSichO
Recht |
| b) | Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2353
Gesetz zur Neuordnung der Beziehungen zwischen
Senat und Bezirken
(Verwaltungsstrukturreformgesetz – VStRefG) | 2233
Haupt(f)
InnSichO
Recht |

hierzu: Anhörung zu a) und b)

Protokollierung siehe Wortprotokoll.

Finanzen – 15

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**

hierzu:

Empfehlung des UA VermV vom 14.05.2025
Vermögensgeschäft Nr. 7/2025
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte

[2271](#)
Haupt

- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Derya Çağlar (SPD) berichtet in ihrer Eigenschaft als Ausschussvorsitzende, der Unterausschuss Vermögensverwaltung habe am Vormittag der als Tischvorlage vorliegenden roten Nr. 2271 einstimmig zugestimmt.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – rote Nr. 2271 zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird empfohlen.

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, zu b liege keine Empfehlung vor.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2295
Kreditermächtigungen gemäß § 3 Abs. 3
BerlSchuldenbremseG für die Jahre 2025 und 2026
für die als Extrahaushalte eingestuft
Landesunternehmen

[2222](#)
[2222 Anlagen nö](#)
Haupt
Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlagen

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

André Schulze (GRÜNE) kündigt an, dass seine Fraktion bis zum 16. Mai 2025 noch detaillierte Fragen zu der Anlage einreichen werde. – In der Anlage seien in der Tabelle die Stände der Kreditverbindlichkeiten der Unternehmen zum 31. Dezember 2023 aufgeführt. Er bitte darum, dass SenFin dies auch zum 31. Dezember 2024 nachreichen möge.

In den Wirtschaftsplänen seien bei mindestens einem Unternehmen auch Eigenkapitalzuführungen für das Jahr 2026 enthalten, die jetzt Grundlage dieser Wirtschaftspläne und der damit verbundenen Kreditermächtigung seien. Inwiefern seien dies seitens des Senatsentwurfs bereits Festlegungen in Richtung Haushalt? Wenn die vorgesehenen Eigenkapitalzuführungen in dieser Höhe nicht im Senatsentwurf enthalten seien, sei dann noch einmal eine Änderung der Höhe der Kreditermächtigung erforderlich?

Dr. Kristin Brinker (AfD) erklärt, die Stände zum 31. Dezember 2024 interessierten sie ebenfalls. – Laut der Vorlage verfügten derzeit sieben Unternehmen über eine Kreditermächtigung. Werde intern darüber diskutiert, diese Zahl zu erhöhen?

Steffen Zillich (LINKE) äußert, er verstehe die Vorlage so, dass darin diejenigen, die eine zusätzliche Kreditermächtigung bekommen sollten, aufgeführt seien. Es seien aber erkennbar nicht nur diese aufgeführt, sondern auch solche, die schon eine Kreditermächtigung gehabt hätten. Seien also alle aufgeführt, die schon eine gehabt hätten? Diese Unschärfe ergebe sich insbesondere beim Verhältnis von Berliner Stadtwerke GmbH und Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH. Es werde zwar auf einen Übergang der Kreditermächtigung vom Mutter- auf das Tochterunternehmen verwiesen, aber sie seien in einer Zeile aufgeführt. Was sei der Grund für diesen Wechsel? Auch bei der Berliner Bodenfonds GmbH gehe es nicht um eine neue Kreditaufnahme.

Bei der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH werde auf einen Kreditbedarf aufgrund sich ändernder regulatorischer Vorschriften verwiesen. Könne dies konkretisiert werden, gegebenenfalls auch schriftlich? – Beim Stichwort Änderung regulatorischer Vorschriften und Stromnetz ergebe sich die Frage nach der Auseinandersetzung mit der Bundesnetzagentur über die Umlagefähigkeit von bestimmten Leistungen, beispielsweise darüber, ob Ausbildungskosten auf die Netzentgelte umgelegt werden dürften oder nicht. Hierzu fände er eine Positionierung des Senats hilfreich.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) informiert, dass die Abschlüsse für 2024 inzwischen vorlägen und nachgereicht werden könnten. Die vorliegende Auflistung betreffe die Kreditermächtigungen, die als sogenannte Extrahaushalte nach dem Schuldenbremsengesetz und dergleichen gekennzeichnet seien. Insofern sei sie nicht abschließend. Es sei keine Erweiterung vorgesehen. – Man befinde sich gerade in den Aufstellungen der Einzelpläne, daher könne noch keine abschließende Auskunft zum Haushalt gegeben werden.

Die Stadtwerke seien die Muttergesellschaft und die KommunalPartner die Tochtergesellschaft. Insofern werde der Kredit der Muttergesellschaft zugeführt, und die Tochtergesellschaft erhalte ein Gesellschafterdarlehen.

Zu dem Puffer, der aufgrund der Veränderung regulatorischer Vorschriften vorgesehen sei, werde sein Haus einen schriftlichen Bericht einreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu bis zur letzten Sitzung vor der Sommerpause ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Der **Ausschuss** beschließt, die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2295 zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Vertraulicher Bericht SenFin – I D 2 Do – vom 18.02.2025
Standort Landsberger Allee
Objekt zur Unterbringung von Geflüchteten
Prüfung der Wirtschaftlichkeit eines Ankaufs des angemieteten Objekts
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024 und aus der 70. Sitzung vom 11.12.2024)
- [1771 C](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung
- b) Bericht SenASGIVA – III F 2.7 – vom 19.03.2025
Standort Landsberger Allee
hier: Bedarf an sozialer Infrastruktur und Angeboten zur Integration sowie vertiefte Wirtschaftlichkeitsprüfung
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 11.12.2024)
- [1771 D](#)
Haupt
- c) Bericht SenASGIVA – III F 2.7 – vom 23.03.2025
Standort Landsberger Allee
Bedarf an sozialer Infrastruktur und Angeboten zur Integration sowie vertiefte Wirtschaftlichkeitsprüfung
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 11.12.2024)
- [1771 E](#)
Haupt

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich bei der roten Nr. 1771 C um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich, wie es mit den Vorarbeiten des Senats für die Notlagenerklärung aussehe.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) antwortet, im Rahmen der Haushaltsaufstellung befinde man sich hier in der Bearbeitung und werde zu gegebener Zeit das Abgeordnetenhaus darüber informieren.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, ob er dies so verstehen dürfe, dass SenFin im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts für 2026/2027 auch einen Nachtragshaushalt für 2025 vorbereite.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) entgegnet, dies sei nicht so zu verstehen. Insgesamt müsse aber natürlich die allgemeine finanzielle Lage des Landes Berlin im Jahr 2025, die auch nicht einfach sei, berücksichtigt werden. Insofern müsse man genau betrachten, wie die Zuströme der Flüchtlinge seien und inwiefern in diesem Jahr entsprechende Mittel benötigt würden. Dies müsse in Einklang gebracht werden, und es müsse geprüft werden, ob entsprechende Tatbestände für eine Notlagenerklärung vorlägen.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob er dies so verstehen dürfe, dass eine Notlagenerklärung wirksam für das Jahr 2025 ausgeschlossen sei.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) erwidert, dies dürfe er so nicht verstehen.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 1771 C, 1771 D und 1771 E zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 22 – vom
15.04.2025
**Verlängerung der Marktanmietung von Büroflächen
in der Fasanenstr. 85 durch Optionsausübung zur
Unterbringung des Landesamtes für Einwanderung**
gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25

[0579 B](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

André Schulze (GRÜNE) merkt an, dass die Optionsausübung laut der Vorlage zum 30. April 2025 erfolgen solle. Sei sie demnach bereits erfolgt?

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) teilt mit, die Möglichkeit der Optionsausübung sei bis Oktober 2025 verlängert worden. Insofern sei hier keine Frist verstrichen und sei man noch im Zeitplan.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob dies bedeute, dass sich die drei Jahre noch weiter nach hinten verschieben würden, oder ob die hier angegebenen Fristen gälten. Wenn er es richtig verstehe, sei für einen Gebäudeteil für eine Organisationseinheit schon eine Option ausgeübt worden bzw. laufe dort schon eine Verlängerung. Gleichzeitig schreibe SenFin, dass der Bedarf längerfristig sei, also über die drei Jahre hinaus. Warum habe man die vertragliche Situation nicht synchronisiert?

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) antwortet, insgesamt sei damit keine Verlängerung oder Verschiebung des Mietzeitraums beabsichtigt. Die Befristung auf drei Jahre rühre von der aktuellen Haushaltslage her. Letztlich sei SenInnSport für das LEA zuständig. Man habe sich nur auf eine Anmietung für drei Jahre verständigen können. Es handle sich um einen außerhalb des normalen Portfolios liegenden Fall. Die Ansiedlung im Gebäude der IHK in der Fasanenstraße sei aufgrund der anderen Player, die dort vorhanden seien, um den Business Immigration Service wirksam werden zu lassen, sehr sinnvoll.

Steffen Zillich (LINKE) wendet ein, trotzdem sei für eine zusammengehörige Organisationseinheit eine Mietvertragssituation nicht sinnvoll, die in den Laufzeiten um wenige Monate differiere. Wenn man dies insgesamt als sinnvolles Modell erachte, sich aber nicht so lange

festlegen wolle, könne man sich ja in drei Jahren noch einmal festlegen. Dafür sei es aber wenig hilfreich, keine synchronisierte Vertragslaufzeit zu haben.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) teilt mit, im Verlauf der jetzt vorgesehenen Verlängerung der Mietzeit sei eine Synchronisierung der einzelnen Mietverhältnisse vorgesehen, sodass man zu einer Aussage kommen werde, wie man dies in Zukunft synchron fortlaufen lassen könne.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0579 B wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 25 – vom
22.04.2025

**Unterbringung der Außenstelle Treptow-Köpenick
der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Familie**

1. Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages

**2. Kenntnisnahme von der Absicht der
Senatsverwaltung für Finanzen, die Sperre bei den
Verpflichtungsermächtigungen beim Kapitel 1000,
Titel 51715 aufzuheben und deren Inanspruchnahme
zuzulassen**

gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25

[2252](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Ohne Aussprache stimmt der **Ausschuss** dem Schreiben rote Nr. 2252 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin vom 14.04.2025
**Neuregelung der Erbbauzinsätze für ehemalige
Reichsheimstättensiedlungen – Beschluss nach
§ 63 Abs. 4 LHO**

[2262](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Steffen Zillich (LINKE) erinnert daran, dass es langwierig und nicht ganz einfach gewesen sei, diese Lösung zu finden, die jetzt abgeschafft werden solle. Die Erbbauzinsverbilligung für die Reichsheimstättensiedlungen solle verhindern, dass die Betroffenen sich die immer noch eher einfachen Wohnverhältnisse nicht mehr leisten könnten oder wollten. Er würde es richtig finden, diese Regelung fortzusetzen und die Siedlungen nicht wie andere Eigenheime zu behandeln. Es gebe erhebliche Bodenwertsteigerungen, die eine solche Zinserhöhung deutlich härter durchschlagen ließen. Es sei nicht wirklich nachvollziehbar, warum der Senat die gefundene Lösung nicht fortführen wolle. Dies müsse begründet werden. In dem Schreiben werde auf den Rechnungshof verwiesen, was einen politischen Konflikt deutlich mache. Der Rechnungshof fordere dazu auf, den allgemeinen marktüblichen Zinssatz zu nehmen und gegebenenfalls die jeweilige Fachnutzung zu subventionieren, wenn dies zu teuer sei. Er halte es nicht für sinnvoll, für öffentlichen Grund und Boden Marktpreise aufzurufen und jede Spekulationssituation nachzuvollziehen, um hinterher öffentlich nachzusubventionieren, erst recht in einem unkomplizierten Fall mit geringem Umfang wie dem vorliegenden. Insofern müsse insbesondere die SPD-Fraktion sagen, warum sie die damals von ihr mit erkämpfte Lösung aufheben wolle. Die Situation habe sich dem Grunde nach nicht verändert. Es gebe nur den Widerstand von SenFin, der schon damals bestanden habe.

André Schulze (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion teile die von seinem Vorredner vorgetragene Kritik. – In der Vorlage werde darauf verwiesen, dass über WBS eine soziale Abfederung möglich sei. Da es sich um eine relativ geringe Anzahl von Mieterinnen und Mietern handle: Sei bekannt, wie viele von ihnen unter WBS 100 oder WBS 140 fielen und somit von dem ermäßigten Erbbauzinssatz profitieren würden? Über welche Beträge spreche man hier eigentlich? Wie werde sich die Erhöhung von 1,5 auf 4 Prozent in diesen knapp 100 beschriebenen Fällen für die Grundstücke in den drei Reichsheimstättensiedlungen in Neukölln und Spandau in absoluten Zahlen auswirken?

Würde der vorgeschlagene marktübliche Zinssatz für die Verlängerung von knapp 40 Jahren auf dem Niveau des Jahres 2030 festgeschrieben werden, oder wäre es ein variabler Zinssatz, der sich mit der marktüblichen Erbbauzinshöhe über die Laufzeit des Vertrags weiterentwickeln würde?

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) argumentiert, das Konstrukt der Reichsheimstätten müsse novelliert und neu geregelt werden, um zu einer größeren Gerechtigkeit zu kommen. SenFin gehe nicht von einem marktüblichen Zinssatz aus, sondern es sei ein Zinssatz, den der Hauptausschuss vorgelegt habe. Es gehe derzeit nur darum, dass für Verlängerung und Neubestellung von Erbbaurechten in allen Siedlungen künftig der Erbbauzinssatz für individuelles Wohnen in Höhe von aktuell 4 Prozent vereinbart werden solle. Gerade bei den drei genannten Siedlungen, deren Laufzeiten erst in den frühen 2030er-Jahren endeten, bleibe es dabei. Bei Vertragsverlängerung zu einem späteren Zeitpunkt solle eine WBS-Berechtigung geprüft werden. Dann könne der dinglich vereinbarte Erbbauzins in Höhe von 4 Prozent schuldrechtlich auf 1,2 Prozent abgesenkt werden. Insofern sehe er nicht die große Ungerechtigkeit, die hier gerade behauptet worden sei.

Die Fragen hinsichtlich der Anzahl und der finanziellen Erwartungen aus der Anpassung der Erbbauzinssätze würde sein Haus gern schriftlich beantworten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Steffen Zillich (LINKE) sagt, laut dem Schreiben werde sich bei zwei der drei Siedlungen lange Zeit nichts ändern, stünden aber insbesondere bei der Siedlung Am Vogelwäldchen, die auch bei der Findung der aktuellen Lösung im Fokus gestanden habe, jetzt Verlängerungen und somit eine Erhöhung auf 4,5 Prozent an. Es bestehe zwar die Möglichkeit der schuldrechtlichen Absenkung, aber der Erbbaurechtsvertrag werde so verändert werden, dass der zugrunde liegende Erbbauzins maßgeblich erhöht werde. Nur für eine bestimmte Personengruppe, die einen WBS habe, bestehe die Möglichkeit, diesen abzusenken. Gleichzeitig werde es eine regelmäßige Anpassung an den Bodenwert geben; er gehe davon aus, mindestens alle fünf Jahre. Es könne sein, dass SenFin dies ungerecht finde, aber das Abgeordnetenhaus habe hier eine andere Bewertung vorgenommen und deswegen per Maßgabebeschluss etwas anderes entschieden. Die SPD solle sagen, warum aus ihrer Sicht hier eine Veränderung nötig sei.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) entgegnet, SenFin folge mit der Möglichkeit der schuldrechtlichen Absenkung den Vorgaben des Abgeordnetenhauses. Man habe nur die Möglichkeit geschaffen, den dinglichen Erbbauzinssatz an den normalen Erbbauzinssatz anzupassen. Nach wie vor habe man eine sozialverträgliche Möglichkeit, mit dem WBS-System für eine Absenkung zu sorgen. Er erkenne weder ein Abweichen von der Beschlusslage oder von den Vorgaben des Abgeordnetenhauses noch die große Ungerechtigkeit in diesem Verfahren. Es gehe darum, Verlässlichkeit zu schaffen und eine Perspektive zu eröffnen, was gegebenenfalls wann auf wen zukomme. Der Abgeordnete Zillich schätze die Mieterschaft in ihrer wirtschaftlichen Fähigkeit offenbar anders ein, als es vielleicht der Realität entspreche. Diese habe nichts mehr mit den ursprünglichen Mieterinnen und Mietern zu tun, für die die Heimstättensiedlungen gebaut worden seien. Inzwischen handle es sich um normale Familien und eine normale Wohnstruktur.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2262 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 A der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 11 – vom
29.04.2025
**Vergabe unter Wert gem. § 63 Abs. 4
S. 1 Alt. 2 LHO
hier: Zustimmung**

[2267](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Protokollierung siehe Wortprotokoll.

Punkt 8 der Tagesordnung

- | | |
|---|---|
| a) Vertraulicher Bericht SenFin – I F 2 – vom 14.04.2025
Liquiditätsbericht IV. Quartal 2024
gemäß Auflage B. 131 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25 | 1656 C
Haupt
Vertrauliche
Beratung |
| b) Vertraulicher Bericht SenFin – I F 2 – vom 11.04.2025
Liquiditätsbericht I. Quartal 2025
gemäß Auflage B. 131 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25 | 2245
Haupt
Vertrauliche
Beratung |

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um vertrauliche Vorlagen handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Der **Ausschuss** nimmt die vertraulichen Berichte rote Nr. 1656 C und rote Nr. 2245 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung

- | | |
|---|---|
| a) Vertraulicher Bericht SenFin – I G 14 – vom
18.05.2025
Priorisierungen der Ankäufe und Planungen der
Mittelvergabe der Berliner Bodenfonds GmbH
in 2025
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 22.01.2025) | 1838 B
Haupt
Vertrauliche
Beratung |
| b) Bericht SenFin – I D 3 – vom 16.03.2025
Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025
hier: Investitionsfinanzierungen
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 11.12.2024) | 2026 CS
Haupt |

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich bei der roten Nr. 1838 B um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Steffen Zillich (LINKE) schickt voraus, ihm gehe es um die Konstruktion beim Robert-Koch-Forum und nicht um konkrete Werte. Erstens: Verstehe er es richtig, dass der Mietvertrag vom SODA auf die Berliner Bodenfonds GmbH – BBF – übergehe? Zweitens: Verstehe er es richtig, dass aus der Kapitalzuführung, die an die BBF weitergereicht werde, die bisherigen Aufwendungen des SODA ausgeglichen würden und zusätzlich ein Erbbauzins fließe? Drittens verstehe er die Vorlage so, dass die Wirtschaftlichkeitsdifferenz des Mietvertrags im Verhältnis zu den Aufwendungen der öffentlichen Hand über die Kapitalzuführung ausgeglichen werde.

André Schulze (GRÜNE) konstatiert, hier handle es sich um eine Sanierung. Würde Neubau in diesem Konstrukt über die BBF von der Modellart her ebenfalls so aussehen? Laut der Vorlage müsse noch geklärt werden, wer die Bauherrenfunktion übernehme. Was seien hierfür die Optionen? Handle es sich um die BIM oder formal um die BBF?

In der roten Nr. 1838 B seien die noch zu klärenden Fragen bei den einzelnen möglichen Ankaufsobjekten aufgeführt. Hierzu müsste es noch eine Entsperrungsvorlage für den entsprechenden Titel geben. Wann sei damit zu rechnen?

Dr. Kristin Brinker (AfD) sagt, bei der Grafik in der roten Nr. 1838 B stehe, dass optional ein Rückfluss an das Land Berlin vonstattengehen solle. Woran bemesse sich eine solche Option? Was seien die Grundlagen hierfür? – Der Landeshaushalt solle die anfallenden Zinsen für die Transaktionskredite zahlen. Sei dies nun ein völlig neues Konstrukt, oder basiere es auf Erfahrungswerten?

Harald Fuchs (SenFin) stellt klar, das Robert-Koch-Forum stelle einen Einzelfall dar und sei nicht modellhaft für das weitere Vorgehen, auch nicht für Neubau. Es handle sich weiterhin um ein SODA-Objekt. Das SODA sei der Bauherr, die BBF übernehme die Mieter und den Mietvertrag. Man habe bei diesem Projekt im laufenden Geschäft umstrukturiert, was nicht unbedingt Vorbildcharakter habe.

Zu dem Modell an sich: Als Transaktionskredit bezeichne man die Eigenkapitalzuführung nach § 3 Absatz 2 BerlSchuldenbremseG. Dies wende man bei der BBF nicht erstmalig an, sondern es sei bereits bei einigen Unternehmen angewendet worden. Das Land nehme den Kredit auf und führe das Geld dann dem Unternehmen zu. Die Finanzierungskosten lägen beim Land. Es werde so betrachtet wie bei allen Beteiligungsunternehmen: Der Gesellschafter, also das Land, entscheide, ob es betriebswirtschaftlich sinnvoll sei, interne Erträge, die dadurch entstünden, dass man keine Finanzierungskosten habe, in dem Unternehmen zu belassen – dann könne das Unternehmen damit arbeiten und immobilienbezogene Investitionen vornehmen –, oder ob man etwas entnehmen wolle. Diese Entscheidungen müsse der Gesellschafter bei allen Beteiligungsunternehmen ständig treffen. Bei der BBF sei dies ein einmaliges Modell. Die BBF fungiere bisher nur als Ankaufskonstrukt und ohne Transaktionskreditmodell. Hier probiere man dies aus. Dann werde man sehen, ob es nötig sei, es darin zu belassen oder es herauszunehmen. Dies lasse sich aber nicht vorhersagen, sondern sei von der Entwicklung abhängig.

Steffen Zillich (LINKE) weist hin, dass mit dem Übergang des Erbbaurechts der Immobilie vom SODA an die BBF auch die Abschreibungsnotwendigkeit, der Bewirtschaftungsaufwand und der Mietvertrag übergangen. Bekomme das SODA dafür neben den Erbbauzins auch einen Aufwendungsersatz für Investitionen? Reichten die Einnahmen durch Mieteinnahmen bei der BBF aus, um die Kosten aus Bewirtschaftung und Abschreibung der Immobilie auszugleichen? Sei die Eigenkapitalzuführung eine Lösung, eine Differenz zwischen und Einnahmen auszugleichen?

Harald Fuchs (SenFin) antwortet, dass die Ausführungen korrekt seien. Das sei der Plan.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nr. 1838 B und rote Nr. 2026 CS zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I D 3 – vom 07.03.2025
SILB/BIM-Baumaßnahmen (Baumaßnahmen)
gemäß Auflage B. 144 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1935 B](#)
Haupt

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt nach, wann die im Bericht unter dem Punkt „Zuschuss an das SILB für die Herrichtung von Dienstgebäuden - Herrichtung des Dienstgebäudes Bundesallee 171“ erwähnte Ergänzungsunterlagen vorgelegt werden könnten.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um Auskunft, ob bei den Bauvorhaben, wo „Leistungsphase“ vermerkt sei, die Bauplanungsunterlagen – BPU – bereits vorlägen. Seien die BPU dem Abgeordnetenhaus vorgelegt worden?

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) antwortet, dass die Ergänzungsunterlagen im September 2025 vorgelegt würden.

Harald Fuchs (SenFin) weist hin, dass die SILB-Baumaßnahmen nicht im Haushalt 2024 veranschlagt seien. Das sei ein eigenes Regime. Daher würden die BPU nicht formal dem Hauptausschuss vorgelegt. Wenn „Leistungsphase“ vermerkt sei, sei das Projekt in Umsetzung und die BPU vorliegend und geprüft.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1935 B zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung

Zwischenbericht SenFin – I A 1 – vom 18.03.2025

Klimapakt

(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024
und 65. Sitzung vom 04.09.2024)

m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 31.07.2025

[1872 B](#)

Haupt

André Schulze (GRÜNE) fragt nach, ob mittlerweile die landeseigenen Unternehmen eine Liste mit Vorschlägen für klimaschutzrelevante Investitionen vorgelegt hätten.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um Auskunft, ob das Vorgehen des Landes Brandenburg, durch eine Änderung der Schuldenbremsenregularien und dem Verfahren der Konjunkturkomponente eine zusätzliche Kreditaufnahmemöglichkeit von 1,9 Milliarde Euro zu ermöglichen, für Berlin übernommen werden könne und ob dies geplant sei. – Welche Ziele verfolge der Klimapakt bei der Dekarbonisierung der Landesunternehmen? Würden nur interne Energieverbräuche oder auch die jeweiligen Investitionen betrachtet? – Die Investitionsbedarfe bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen sowohl für Neubauten als auch für Sanierungen seien erhebliche finanzielle Herausforderungen und könnten die Warmmieten erhöhen. Könnten die Unternehmen durch Eigenkapitalzuführung oder Transaktionskredite bei der energetischen Sanierung des Wohnungsbestandes unterstützt werden?

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) antwortet, dass die Vorschläge der Unternehmen mittlerweile vorgelegt worden seien und in der Erarbeitung des Doppelhaushalts 2026/2027 mitbetrachtet würden. Zeitlich werde zunächst der Beschluss zum Doppelhaushalt im Senat gefasst und dann der Beschluss zum Klimapakt dem Senat vorlegt. Dann werde die konkrete Ausgestaltung des Klimapakts deutlich. – Bezüglich Brandenburg gebe es keine Erkenntnisse, aber es könnten Erkundigungen eingeholt werden. – Beim Klimapakt gehe es vor allem um die Dekarbonisierung der Investitionen. Die Wohnungsunternehmen könnten ihre Investitionen weitgehend selbst tätigen und seien nicht auf den Klimapakt angewiesen. Im Rahmen des Klimapakts könnten bei anderen Unternehmen größere Effekte an CO₂-Einsparungen erreicht werden.

André Schulze (GRÜNE) bittet, dass die Meldungen der landeseigenen Unternehmen zu den klimaschutzrelevanten Investitionen als Bericht geliefert würden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht dazu erstellt werden solle.

Steffen Zillich (LINKE) bittet, dass zu der Frage nach dem Brandenburger Vorgehen ein Bericht erstellt werde. – Er stelle infrage, dass die Aussage, die Wohnungsunternehmen könnten die Investitionen sowohl in Neubau und klimagerechte Sanierung ohne Eigenkapitalunterstützung leisten, korrekt sei.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) teilt mit, dass der Bericht zu Brandenburg bis zur Sommerpause übermittelt werden könne. – Eine unbearbeitete Liste der Anmeldungen der Unternehmen werde nicht übermittelt, sondern erst nach Bewertung und Priorisierung der Vorschläge dem Abgeordnetenhaus weitergeleitet.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht zum Brandenburger Vorgehen bis zur Sommerpause 2025 erwartet werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1872 B zur Kenntnis und stimmt der Fristverlängerung zu.

Punkt 12 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II D 31 – vom 18.03.2025

Flucht- und Integrationsausgaben

Haushaltsjahr 2024

(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025)

[2211](#)

Haupt

Dr. Kristin Brinker (AfD) bittet um Auskunft, ob mittlerweile die vorläufigen Ausgabepositionen in dem Bericht aktualisiert und finalisiert worden seien. – Was bedeute „sonstige Integration“ der Nr. 34 konkret? – Gebe es weiterhin Erstattungen des Bundes wie 2018/19 und wie hoch seien diese?

Staatssekretärin Tanja Mildenerger (SenFin) erläutert, dass es auch weiterhin zu einzelnen Positionen wie den Kosten der Unterkunft Erstattungen durch den Bund gebe. Pro Erstantrag gebe es eine anteilige Pauschale an den Bruttokosten durch den Bund. – Unter „Sonstige Integration“ würden kleinere Integrationsprojekte in den Bezirken finanziert. – Aktualisierte Zahlen würden als Bericht nachgeliefert.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bittet, dass auch die Bundeserstattungen in Gesamtheit im Bericht dargestellt würden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht bis zum 02. Juli 2025 erwartet werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2211 zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung

- a) Bericht SenFin – II D – vom 13.03.2025 [2157 A](#)
Vorläufiger Jahresabschluss 2024
hier: Transferkosten
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025)
m.d.B. um Fristverlängerung bis Mitte Mai 2025 zur
Frage Risiko für 2026/27 Transferausgaben
Haupt
- b1) Bericht SenFin – II H 23 – vom 29.04.2025 [2256](#)
Basiskorrektur der Globalsummenzuweisung und
Jahresabschluss Bezirke 2024
gemäß Auflage B. 143 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25 und Berichtsauftrag aus der 29.
Sitzung des UA BezPHPW vom 18.12.2024
Haupt
- b2) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2256 A](#)
über einen Maßgabebeschluss zum
Bericht SenFin – II H 23 – vom 29.04.2025
Basiskorrektur der Globalsummenzuweisung und
Jahresabschluss Bezirke 2024
Haupt
- c) Bericht SenFin – II D – vom 05.05.2025 [2157 C](#)
Nachfragen zur Transferausgabenentwicklung im
Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses 2024
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025
und aus der 75. Sitzung vom 02.04.2025)
Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) unterstreicht, dass das Problem der steigenden und unvorhersehbaren Kosten für die Bezirke in Bereichen wie den Hilfen zur Erziehung – HzE – und der Eingliederungshilfe im nächsten Haushalt gelöst werden müsse. Alleine im Bereich HzE gebe es 75 Mio. Euro unvorhergesehene Kosten. – SenFin solle in einem Bericht erläutern, wie die Kalkulation der Bedarfe im Vorfeld besser bestimmt werden könnten. Die Sozialausgaben basierten auf Rechtsansprüchen und müssten bezahlt werden, aber wie könnten unerwünschte Auswirkungen auf die Haushalte möglichst reduziert werden? Überlegungen seien, die HzE aus dem Haushalt der Bildungsverwaltung zu decken, eine Quersubventionierung innerhalb der Bezirkshaushalte zu machen oder das Risiko auf den Gesamthaushalt zu verlagern. Ein Bericht solle auch darstellen, wie sich die Haushaltssperren in manchen Bezirken und die daraus folgenden Rechtsfolgen auswirkten. Eine Blockierung der Gelder sei nicht die Lösung, da es Rechtsansprüche gebe, die erfüllt werden müssten. Grundsätzlich müsse die Funktionsfähigkeit und Personalausstattung der Sozial- und Jugendämter überprüft werden. Dort gebe es Probleme, was die Bearbeitung von Anträgen verzögere. Die Umstellung der Verfahren mit dem neuen Rahmenvertrag des Senats zur Bedarfsermittlung mit dem Teilhabeinstrument könne je nach Sichtweise zu mehr Bürokratie oder zu mehr Objektivität führen.

Steffen Zillich (LINKE) bittet, dass die Tabelle der Transferkostenentwicklung dahingehend differenziert werde, dass die Entwicklung der Tariflöhne auch der Träger isoliert dargestellt werde. Weitere Fragen würden schriftlich eingereicht.

Dennis Haustein (CDU) bittet um Auskunft, warum das Problem der unkontrolliert steigenden Kosten gerade der HzE nicht gelöst werden könne. Fehle es an Erfahrung der zuständigen Stadträte, seien die Lohnkosten so stark gestiegen oder werde versäumt, volljährige Betreute zeitnah aus den kostenintensiven Einrichtungen zu holen?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) teilt mit, dass die Fragen des Abgeordneten Ziller in einem Bericht zu den Haushaltsberatungen beantwortet würden. Die Bezirkshaushalte seien Teil des Gesamthaushalts, sodass das ganze Land betroffen sei. Daher sei eine AG „Effiziente soziale Ausgabensteuerung“ eingerichtet worden, um Lösungsansätze für eine Kostendämpfung zu prüfen. – Die Entwicklung der Tariflohnkosten der Träger könne isoliert und einem weiteren Bericht dargestellt werden. – Rechtsansprüche müssten selbstverständlich auch trotz Haushaltssperren in Bezirken erfüllt werden.

Bezirksbürgermeister Martin Schaefer (BA Lichtenberg) unterstreicht, dass eine gesamtstädtische Steuerung nötig sei. Die Situation sei übergreifend und plötzlich aufgetreten und gefährde die Haushalte der Bezirke. Es gebe auch keine Basiskorrektur für die Bereiche, wo dies nicht vorgesehen sei. – Eine Steuerung innerhalb der Bezirke sei schwierig. Der Haushalt des Bezirks Lichtenberg weise aufgrund der HzE ein Minus auf. Lichtenberg habe daher eine Haushaltssperre veranlasst, aber Leistungen mit Rechtsanspruch müssten trotzdem erbracht werden. Es werde bei den freiwilligen Leistungen gekürzt und versucht, die gesetzlichen Möglichkeiten auch für niedrigschwellige Lösungen zu nutzen. Es werde geprüft, ob vielleicht auch eine Familienkonferenz, eine ambulante Betreuung oder eine Wiedereingliederung in die Familien möglich seien, da die Kosten einer Unterbringung für Über-18-Jährige mit 4 000 Euro im Monat sehr hoch seien. In Lichtenberg würden 250 Personen betreut, was Kosten in Höhe von 12 Mio. Euro im Jahr verursache. Für diese Personen müssten gute Übergangsmöglichkeiten gefunden werden, um eine Obdachlosigkeit zu verhindern. Mit dem Sozialamt würden in einer Taskforce Möglichkeiten geprüft. Es brauche aber auch dringend einen Kooperationsvertrag mit allen landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, um Möglichkeiten zu schaffen. Auch die Jugendämter müssten in Verantwortung genommen werden.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt nach, ob der Senat dabei unterstütze, eine gemeinsame Ausschreibung bei Stellenbesetzungen beispielsweise in den Jugendämtern aufzusetzen.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, dass Haushaltssperren, die freiwillige Leistungen blockierten, auch problematisch sein könnten, da möglicherweise längerfristig günstigere Präventionsmaßnahmen nicht mehr durchgeführt werden könnten. Es sei zu hoffen, dass das abgewogen worden sei und die möglichen Kostentreiber und was dazu führe, dass manchmal Leistungen in Anspruch genommen würden, die mehr kosteten als die eigentlich bessere Leistung, genau geprüft worden seien.

Bezirksbürgermeister Martin Schaefer (BA Lichtenberg) stellt klar, dass die gesetzlichen Maßnahmen, die nicht von der Haushaltssperre erfasst seien, auch kostengünstigere und präventive Maßnahmen umfassten. Jeder HzE-Fall werde geprüft und die geeigneten Maßnahmen ausgewählt. Die Haushaltssperre beziehe sich allein auf die zusätzlichen freiwilligen Leistungen. – Zu kleine Teams bei gleichbleibenden Fallzahlen seien eine Herausforderung, aber die Bezirke seien selbstverantwortlich. Er habe noch keine gesamtstädtische Maßnahme

im Personalbereich wahrgenommen. – Die Gesundheit der betroffenen Kinder und Jugendlichen sei sehr wichtig, aber die Haushaltsmöglichkeiten setzten Grenzen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Berichte rote Nr. 2157 A und rote Nr. 2157 C zur Kenntnis zu nehmen. Der Bericht rote Nr. 2256 wird unter Berücksichtigung der Maßgabe rote Nr. 2256 A zur Kenntnis genommen.

Punkt 14 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke [2201](#)
Drucksache 19/2249 Haupt
**Grundsteuer – Auswirkungen evaluieren, Härten
verhindern, Nachsteuern**

hierzu:

Stellungnahme des Senats – Fin III D 11 – vom [2201 A](#)
20.03.2025 Haupt

Mitberaten werden:

- a) Bericht SenFin – III D 11 – vom 14.02.2025 [2169](#)
Aktueller Stand zur Einführung einer Haupt
Grundsteuer C
(Berichtsauftrag aus der 68. Sitzung vom 27.11.2024)
- b) Bericht SenFin – III D 11 – vom 19.03.2025 [2213](#)
Grundsteuer Haupt
(Berichtsauftrag aus der 67. Sitzung vom 13.11.2024)

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Punkt 15 der Tagesordnung

Bericht SenFin – III E 21 – vom 17.03.2025 [2212](#)
Darstellung der Steuerrückstände 2023 nach Haupt
Steuerarten und der Niederschlagungsgründe
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 22.01.2025)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2212 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 43 der Tagesordnung

Schreiben SenStadt – V C 10 – vom 05.05.2025 [2265](#)
Antrag auf Zustimmung zur Abweichung von dem Haupt
Regelverfahren für die beschleunigte
Errichtung von Schulen mit Förderschwerpunkt
„Geistige Entwicklung“ (GE) im Rahmen der
Berliner Schulbauoffensive (Tranche BSO XIII)

Steffen Zillich (LINKE) teilt mit, dass seine Fraktion weitere Fragen schriftlich einreichen und sich bei der Abstimmung enthalten werde. Es gebe noch offene Fragen, inwiefern diese Investitionen geeignete Maßnahmen seien.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2265 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bezirke

Punkt 16 der Tagesordnung

Schreiben BA Spandau – BiKuSFM Dez – vom [2251](#)
17.04.2025 Haupt
Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden
Stadt (SIWA), Kapitel 9810
Deckungskreis 1 – Schulbau Hauptverwaltung
Titel 70024 – 05K09, Schule am Staakener Kleeblatt
(ISS): Sanierung des Hauses 1; 13591, Brunsbütteler
Damm 431-437 weitere diverse MEB-Titel aus
Deckungskreis 1
Deckungskreis 10 – BA Spandau für Pauschale
Schulen / Titel 76008 – 05G13, Bernd-Ryke-
Grundschule: Errichtung Containerbau
(Interimsbaumaßnahme); 13599, Daumstraße 12
Deckungskreis 22 – BA Spandau für Pauschale
Sonstiges / Titel 74017 – Herstellung Nordkurtine
Zitadelle Spandau
Antrag auf Zustimmung zur
deckungskreisübergreifenden Mittelumwidmung
gemäß § 4a SIWA ErrichtungsG

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2251 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 16 A der Tagesordnung

Schreiben BA Friedrichshain-Kreuzberg – Schul Bau L
– vom 06.05.2025

[2269](#)
Haupt

Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)
Emanuel-Lasker-Schule (Gemeinschaftsschule); Schulcontaineranlage
Antrag auf Zustimmung zur Streichung einer Maßnahme und Umwidmung der Mittel zu Gunsten von zwei neu in das SIWA aufzunehmende Umfeldbaumaßnahmen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive
gemäß § 4a SIWA ErrichtungsG

Kristian Ronneburg (LINKE) bittet um Auskunft, ob an dem Standort noch länger eine Containeranlage abgewartet werden könne. Welche Möglichkeiten gebe es, und wie weit seien diese vorangeschritten? SenBJF und SenFin müssten entsprechend über das Investitionsprogramm eine Finanzierung ermöglichen. – Der Bericht mache darauf aufmerksam, dass der Bezirk die Vereinbarung, dass bei Schulneubaumaßnahmen des Senat und der HOWOGE der Bezirk für das Bauumfeld zuständig sei, aus Kapazitätsgründen nicht erfüllen könne. Wie und wo sei das geregelt, und wie könne der Bezirk von seiner Pflicht entbunden werden?

Bezirksstadtrat Andy Hehmke (BA Friedrichshain-Kreuzberg) erläutert, dass es im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg erschwert sei, für die Betriebsfähigkeit einer Schule notwendigen Einrichtungen vor Ort zu erfüllen, weil das Platz- und Flächenangebot im Bezirk sehr eingeschränkt sei. Das führe zu Diskussionen gerade im Bereich der Erschließung. SenFin habe abschließend mitgeteilt, dass die Bezirke in Form der Baudienststelle und der Finanzierung für die Umfeldmaßnahmen zuständig seien. Die Kosten sollten in der pauschalen Investitionsplanung eingestellt werden, was aufgrund der Bedarfe weiterer Abteilungen im Bezirk Konfliktpotenzial beinhalte. – Um die Eröffnung der Schulen nicht durch fehlende Umfeldmaßnahmen zu gefährden, sei entschieden worden, innerhalb des Deckungskreises „Schule“ SIWA-Mittel umzuwidmen. – Die Emanuel-Lasker-Schule sei voll ausgelastet, weil sie in einem Kiez liege, der weiterhin wachsende Schülerzahlen aufweise. Daher seien weitere temporäre Kapazitäten nötig. Als Fläche biete sich das Gelände der benachbarten Gartenarbeitschule an. Es werde mit der SenBJF geprüft, ob das Gelände in das Eigentum des Bezirks übertragen werden könne, um dort einen temporären Bau zu errichten.

Staatssekretärin Tanja Mildenerger (SenFin) bestätigt, dass die Ausführungen korrekt seien. Die HOWOGE könne nur Maßnahmen auf dem Grundstück durchführen. Bei Problemen werde konstruktiv an Lösungen gearbeitet.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2269 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 16 B der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Friedrichshain-Kreuzberg –
FM IV L – vom 06.05.2025

Verlängerung eines Mietvertrages

1. Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages

2. Kenntnisnahme von der Absicht der

**Senatsverwaltung für Finanzen eine
außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in
2025 für die Jahre 2026 bis 2035 in Kapitel 3306,
Titel 51801**

gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25

[2266](#)

Haupt

Vertrauliche

Beratung

Stefan Ziller (GRÜNE) bezeichnet es als vorbildhaft, dass in diesem Fall versucht werde, den Flächenbedarf zu reduzieren.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2266 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 16 C der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Lichtenberg – FM O F –
vom 17.04.2025

**Verlängerung eines Mietvertrages zur Anmietung
von Flächen für die Erziehungs- und**

**Familienberatungsstelle (EFB) Betreuungsgebiet
Hohenschönhausen in 13053 Berlin**

gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25

[2268](#)

Haupt

Vertrauliche

Beratung

Kristian Ronneburg (LINKE) bittet um Auskunft, ob das Gesundheitsamt einer Verlagerung des regionalen Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes – KJGD – zustimme. Dies sei eine Voraussetzung für eine der beiden Umzugsoptionen.

Bezirksbürgermeister Martin Schaefer (BA Lichtenberg) merkt an, dass eigentlich geplant war, zügig in einen HOWOGE-Neubau einzuziehen.

Rainer Schubert (BA Lichtenberg) erläutert, dass die Verlagerung des KJGD noch im Gesundheitsamt diskutiert werde. Die Frage der Verlagerung von ortsgebundenen Diensten aus Hohenschönhausen in den Süden des Bezirks habe in der Vergangenheit Widerstände ausgelöst. Auch bei einer positiven Entscheidung wäre eine Verlagerung des KJGD frühestens 2027 wirksam. Der allgemeine Umzug des Gesundheitsamtes sei für 2026 vorgesehen.

Bezirksbürgermeister Martin Schaefer (BA Lichtenberg) unterstreicht, dass jetzt eine Lösung für die Zwischenzeit benötigt werde. – Ein Angebot des KJGD für Hohenschönhausen sei auch wichtig.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2268 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Neukölln – BzBm – vom
14.04.2025

Abschluss eines Anschlussmietvertrags einer landeseigenen Immobilie (SILB-Anmietung)

hier: Zustimmung

gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25

[2248](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Vertrag.

Inneres und Sport – 05

Punkt 18 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – III E 21 – vom 27.02.2025

Bußgeldstelle

(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 09.10.2024)

[1824 D](#)

Haupt

Vasili Franco (GRÜNE) fragt, ob die in vergangenen Haushaltsberatungen geschaffenen 38 befristeten BePos entfristet würden. Angesichts des Personalbedarfs sei es nötig, unbefristete Stellen zu schaffen. – Sei der Umzug in die Ferdinand-Schulze-Straße beschlossen, und stehe ein konkretes Datum fest? – Werde darüber beraten, die Finanzierung der Bußgeldstelle in einen Wirtschaftsplan zu überführen? Dies habe den Vorteil, dass Mehreinnahmen für die Bußgeldstelle und Aufgaben im EP 05 genutzt werden könnten. – Wie weit sei das Vorhaben der Koalition, Digitalisierung und automatisierte Bearbeitung in der Bußgeldstelle umzusetzen? – Für welche Aufgaben sei der externe Dienstleister Atos beauftragt? Sei dieser dauerhaft beauftragt? Warum seien die Rückstände in der Bearbeitung aufgetreten? Seien die Rückstände wieder behoben?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) antwortet, dass der Dienstleister Atos mit der Erstellung und dem Versand der Postsendungen beauftragt sei. – Wie und ob die befristeten BePos fortgeführt würden, sei Teil der Haushaltsberatungen im Senat und im Abgeordnetenhaus. Das Personal sei aber zur Erfüllung der Aufgaben nötig. Daher gebe es eine Dauerausschreibung, um freiwerdende Stellen schnellstmöglich besetzen zu können. – Der neue Dienstsitz werde aktuell hergerichtet, aber der konkrete Zeitplan könne bis zur Sitzung vor der Sommerpause nachgereicht werden. – Eine automatisierte Datenverarbeitung werde in der Bußgeldstelle bereits eingesetzt. Beispielsweise laufe das polizeiliche Meldesystem für Ordnungswidrigkeiten, aber auch die integrierte elektronisch Akte, die ermögliche, Vorgänge digital beantworten zu können, die mobile Datenerfassung sowie der Versand von Verwarungen weitestgehend automatisiert. Der Lichtbildabgleich erfolge aufgrund rechtlicher Vor-

schriften des Passgesetzes aber weiterhin durch Menschen und sei eine Engstelle im Verfahren. – Die Idee eines Wirtschaftsplans für die Bußgeldstelle werde zwischen der SenFin und der SenInnSport konstruktiv diskutiert. Er begrüße die Idee, da sie Vorteile für die Bußgeldstelle habe. Derzeit gingen die Einnahmen zur Hälfte an die Bezirke und an das Land. Deren finanzielle Interessen müssten bei einer Neuaufteilung der Einnahmen ausgeglichen werden.

Vasili Franco (GRÜNE) fragt, ob die Diskussion zu einem Wirtschaftsplan der Bußgeldstelle zeitnah abgeschlossen werde. Es brauche Änderungen, damit die Einnahmen auch in der Bußgeldstelle investiert werden könnten. Dadurch könnten weitere Einnahmen generiert werden. – Dass es beim Versanddienstleister Atos Rückstände gebe, könne auch eine Engstelle sein, wodurch Bescheide verjähren könnten. Seien die Rückstände abgearbeitet oder gebe es weiterhin einen Verzug? – Ein Einsatz von Scan Cars könne erlauben, Personal für Straßenraumüberwachung in den Ordnungsämtern anders zu verteilen. Werde ein Einsatz vorbereitet?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, dass schon in vorherigen Sitzungen dargestellt worden sei, dass der Anteil an verjährten Bußgeldverfahren nicht sonderlich groß sei. – Die Rückstände beim Versanddienstleister seien abgearbeitet, sodass eine rechtzeitige Versendung der Bescheide gewährleistet sei. – Für die Ordnungsämter und den Einsatz von Scan Cars seien die Bezirke zuständig. Grundsätzlich sei das Land Berlin offen für die neue Technologien, und es gebe einen Austausch dazu. Derzeit sei aber keine Anschaffung geplant.

Vasili Franco (GRÜNE) weist hin, dass es zum Beispiel bei den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte, bei der SenMVKU und bei der Stadt Stuttgart Erfahrungswerte gebe, die abgefragt werden könnten. Seine Fraktion werde weitere schriftliche Fragen für einen Sachstandsbericht nachreichen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1824 D zur Kenntnis.

Punkt 19 der Tagesordnung

- a) Schreiben SenInnSport – IV A 31 – vom 23.04.2025 [1633 D](#)
Berliner Bäder-Betriebe Haupt
1. Bericht zum Sanierungsplan des Kombibades Mariendorf und erweiterten Bedarfsprogramm des Multifunktionsbades Pankow
2. Antrag auf Zustimmung zu einer Ausnahme von der Kofinanzierungseinschränkung des § 2 Abs. 2 Satz 2 SIWA ErrichtungsG bei der Maßnahme 9810/80034 – Zuwendung an die Berliner Bäder-Betriebe AöR zur Sanierung des Kombibades in Mariendorf, Ankogelweg –
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024)

- b) Bericht SenInnSport – IV A 31 – vom 01.04.2025 [1452 C](#)
Berliner Bäder-Betriebe (BBB)
Realisierungsstand der einzelnen Maßnahmen der
Vorhabenplanung und die zum jeweiligen Zeitpunkt
vorhandenen Wasserzeiten und Wasserflächen
gemäß Auflage B. 31- Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme
Haupt
- c) Vertraulicher Bericht SenInnSport – IV A 31 – vom [1452 D](#)
29.04.2025
Berliner Bäder-Betriebe (BBB)
Realisierungsstand des Bädervertrages zwischen
Land Berlin und den Berliner Bäder-Betrieben
gemäß Auflage B. 31- Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme
Haupt
Vertrauliche Beratung hinsichtlich der
Anlage
- d) Bericht SenInnSport – IV A 3 – vom 23.04.2025 [2026 CY](#)
Drittes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes
2024/2025
hier: Berliner Bäder-Betriebe
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024)
Haupt
- e1) Bericht SenInnSport – IV A 3 – vom 23.04.2025 [2249](#)
Berliner Bäder-Betriebe
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktionen
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 02.04.2025)
(mit vertraulicher Anlage 2249 A)
Haupt
- e2) **Vertrauliche Anlage 2 (Wirtschaftsplan 2025 /** [2249 A](#)
Mittelfristplanung bis 2027)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Silke Gebel (GRÜNE) fragt nach, da beim Kombibad Mariendorf die Nutzung von BENE-Mitteln erbeten werde, welche umweltpolitischen Ausgaben damit finanziert werden sollten. – Beim mittlerweile als Funktionsbad geplanten Bad in Pankow solle erläutert werden, inwiefern dies zukünftig zu einem Kombibad weiterentwickelt werden könne, da dies im Bebauungsplan des Bezirks noch vorgesehen sei. Gebe es Gespräche mit dem Bezirk über eine Änderung des Bebauungsplans? Werde bei den mittelfristigen Planungen zu dem Bad mitbedacht, dass Berlin für 2040 anstrebe, Austragungsort für die olympischen Spiele zu sein? – Ihre Fraktion werde weitere schriftliche Fragen einreichen.

Kristian Ronneburg (LINKE) greift auf, dass aufgrund der erwarteten Energiemehrkosten von 3 Mio. Euro bei den Bäder-Betrieben geplant worden sei, auf die Beheizung von mehreren Becken von Sommerbädern zu verzichten. Zuvor sei aufgrund von Einsparvorgaben des

Senats die Heranziehung von Rücklagen der Bäder-Betriebe für die Energiemehrkosten nicht gestattet worden. Nach öffentlicher Kritik sei entschieden worden, doch noch weitere Becken in den Bädern Seestraße, Prinzenbad Kreuzberg und im Freibad Wilmersdorf zu beheizen. Das werfe die Fragen auf, warum der Senat den Bäder-Betrieben zunächst nicht gestattet habe, auf die Rücklagen zurückzugreifen, woher nun die Mittel kämen, um die Becken doch zu beheizen, auf welcher Grundlage gerade die genannten Bäder ausgewählt worden seien und wie hoch die konkreten Einsparungen seien.

Der Senat müsse die Kosten der Bäderneubauten genauer erläutern. Es stünden 68 Mio. Euro SIWA-Mittel zur Verfügung. Für die beiden Typenschwimmbhallen in Marzahn-Hellersdorf und Pankow seien je 17 Mio. Euro veranschlagt. Warum werde der gleiche Betrag veranschlagt, obwohl in Marzahn-Hellersdorf ein Außenbecken geplant sei? Bedeute dies auch, dass für das Bad in Spandau 34 Mio. Euro vorgesehen seien? – Welche strategischen Szenarien folgten für die Bäder-Betriebe und dem Senat aus den aufgeführten Szenarien für die Bäderlandschaft in Berlin, sollten nötige Investitionen unterlassen werden?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) unterstreicht, dass das Land Berlin die Bäder-Betriebe so stärken wolle, dass ein gutes Angebot für die Schulen und die Öffentlichkeit gemacht werden könne. Daher werde stark investiert und alle möglichen Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes vollumfänglich genutzt. Dazu gehöre, dass beim Kombibad Mariendorf rasche Fortschritte nötig seien. In den Planungen sei erfüllt, dass beim Kombibad Mariendorf die Nutzung fossiler Energieträger reduziert und die KfW-Energieeffizienzklasse 55 erreicht werde. Das rechtfertige die Nutzung der BENE-2-Mittel. – Beim Wasserzeitenangebot und der Beheizung von Becken der Außenbädern müsse er unterstreichen, dass Berlin im Vergleich der Kommunen sehr gut aufgestellt sei. Welche Becken nun beheizt würden, gehe auf Priorisierungsentscheidungen durch die Einsparnotwendigkeiten im Haushalt zurück.

Dr. Johannes Kleinsorg (Berliner Bäder-Betriebe) ergänzt, dass beim Kombibad Mariendorf eine komplette Sanierung der Fassade und Dach sowie die Einrichtung eines Gründachs geplant seien. Dies betreffe die Zielsetzung Energie des BENE-Programms. – Es seien nach der Kritik und einer weiteren Analyse der Budgets weitere Mittel ermittelt worden, die genutzt werden könnten, um weitere Becken in Freibädern zu beheizen. Die Entscheidung sei auf das Sportbecken im Prinzenbad gefallen, da dies im Mai das mit Abstand besucherstärkste Bad sei. Im Kombibad Seestraße würden zwei 50-Meter-Becken beheizt, da diese auch im Winter mit einer Traglufthalle genutzt würden und damit das teure Erstanheizen entfalle. Das relativ neue Bad in Wilmersdorf werde beheizt, weil das besonders von Familien gut genutzt werde.

Durch Reduzierung der Planungen beim Bad Pankow stünden 68 Mio. Euro für drei Bäder zur Verfügung. Die Aufteilung der Mittel auf die drei Bäder Pankow, Marzahn-Hellersdorf und der Schwimmsporthalle Spandau Süd seien provisorische Veranschlagungen. In Absprache mit dem Aufsichtsrat würden die Bedarfe, Möglichkeiten und Anforderungen an den drei Standorten mit den Bezirken ermittelt und die Mittel dann auf die Standorte verteilt. Es seien vor allem Funktionsbäder und weniger Typenbäder. In der Analyse werde auch erarbeitet, welche Art von Funktionsbad für den jeweiligen Standort geeignet sei. In Pankow gebe es die beschriebenen Herausforderung. Eine Erweiterung zu einem Kombibad sei theoretisch möglich, aber praktisch aufwändig. Die 68 Mio. Euro reichten gerade aus, um die drei Bäder zu realisieren. Daher sei bevorzugt, dass auf Optionen verzichtet werde.

Bei den weitergehenden Szenarien habe sich geändert, dass mittlerweile statt auf einen Aufwuchs der Wasserzeiten auf eine Angebotsstabilität abgezielt werde. Die Infrastruktur erlaube dies, aber die Herausforderung sei die Deckung der Betriebskosten

Kristian Ronneburg (LINKE) fragt nach, ob für 2025 ein Rückgang der Wasserzeiten erwartet werde. 2024 habe es laut rote Nr. 1452 C bei den Hallenbädern einen technik- und personalbedingten Rückgang um 2 655 Stunden gegeben. Dieser sei durch Verlängerung der Öffnungszeiten der Sommerbäder ausgeglichen worden. 2025 sei aber nicht geplant, die Öffnungszeiten zu verlängern.

Dr. Johannes Kleinsorg (Berliner Bäder-Betriebe) erläutert, dass es 2024 Sanierungen und Verzögerungen gegeben habe. Vereine und Schulen hätten alle geplanten Stunden bekommen, aber es habe Einschränkungen für die allgemeine Öffentlichkeit gegeben, die durch die Öffnungszeiten hätten ausgeglichen werden können. 2025 sei die Situation der Wasserzeiten weiter herausfordernd. Wie darauf reagiert werden könne, hänge aber von den Entwicklungen beim Wetter, den Kosten und den Budgets im laufenden Jahr ab.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) hebt hervor, dass die Wasserzeitenbereitstellung 2024 ein großer Erfolg gewesen sei. Es seien 141 357 Stunden Wasserzeit bereitgestellt worden, und die Gesamterfüllung liege bei 100,1 Prozent.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben rote Nr. 1633 D wie beantragt zuzustimmen und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die Berichte rote Nr. 1452 C, rote Nr. 1452 D, rote Nr. 2026 CY, rote Nr. 2249 sowie die vertrauliche Anlage rote Nr. 2249 A werden jeweils zur Kenntnis genommen.

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 20 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – Z F – vom 17.04.2025
**Vereinfachtes Verfahren zum Umgang mit
qualifizierten Sperrern innerhalb von
Deckungskreisen zur Beschleunigung
haushaltswirtschaftlicher Vorgänge**

[2260](#)
Haupt

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Punkt 21 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – I B 28 – vom 10.04.2025 [2247](#)
Verlagerung eines Teils der qualifizierten Sperre bei Haupt
Kapitel 0710, Titel 54010
hier: Zustimmung

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt, ob der Reparaturbonus bereits aktiv sei.

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) antwortet, dass dieser aktiv sei und gut angenommen werde. Bei der Reparatur von Elektrokleingeräten könnten 50 Prozent der Kosten bis maximal 200 Euro erstattet werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2247 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 22 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – III C 3-4-Ro – vom 07.03.2025 [2191](#)
Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Haupt
Stadt (SIWA)
Neugestaltung und Aufwertung der
Mittelpromenade der Straße Unter den Linden
hier: Zustimmung zur deckungskreisübergreifenden
Mittelumwidmung
gemäß § 4a SIWA ErrichtungsG

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Punkt 23 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – IV C 63 – vom 14.04.2025 [2255](#)
Verlagerung der qualifizierten Sperre bei Kapitel Haupt
0730, Titel 68213

Rolf Wiedenhaupt (AfD) bittet um eine Erläuterung, warum versäumt worden sei, die 69 Mio. Euro, die noch für die Abwicklung des Berlin-Abos 2025 nötig seien, im Haushalt abzubilden.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um Klarstellung, ob die qualifizierte Sperre aufgehoben und nicht verlagert werde und ob dieser Beitrag zur Bewirtschaftung der pauschalen Minderausgabe entfalle. Es sei schon vorher bemängelt worden, dass diese gesperrten Mittel noch gebraucht würden.

Oda Hassepaß (GRÜNE) kritisiert, dass der Bericht nicht aufzeige, wo die freizugebenden Mittel dann für die Auflösung der PMA eingespart werden sollten. Ihre Fraktion habe schon

seit Dezember 2024 darauf hingewiesen, dass der Titel nicht komplett gesperrt werden könne. Die Vorgänge zeigten, dass das Festhalten am Berlin-Abo eine wirtschaftliche Katastrophe gewesen sei, für die eine Entschuldigung notwendig sei.

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) erläutert, dass bei der Entscheidung der Einstellung des Abos nicht klar gewesen sei, wo die Sperre verringert werden könne. Die Mittel seien im Einzelplan 07 nicht vorhanden, daher gebe es die Abstimmung mit SenFin, dass die haushälterische Abwicklung beim Abschluss des Gesamthaushalts erfolge.

Martin Matz (SPD) weist zurück, dass das Berlin-Abo ein Fehler gewesen sei. Dass 69 Mio. Euro für ein viele Haushalte entlastendes Ticket eine „wirtschaftliche Katastrophe“ sei, sage viel über die sozialpolitische Sichtweise der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus. So ein Angebot sei wünschenswert, auch wenn derzeit die Haushaltslage nicht gestatte, es fortzuführen.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, ob absehbar sei, dass die 69 Mio. Euro in der laufenden Haushaltsbewirtschaftung für die PMA ohne Rückgriff auf den Titel erbracht werden könnten, obwohl dies bei der Haushaltsplanaufstellung noch nicht ersichtlich gewesen sei.

Oda Hassepaß (GRÜNE) widerspricht, dass das Berlin-Abo sinnvoll gewesen sei. Die politische Spitze der SenMVKU habe in verschiedenen Antworten auf Anfragen ihrer Fraktion erklärt, dass das Berlin-Abo nur aufgrund der Koalitionsrason eingeführt worden sei. Das Deutschlandticket sei schon damals beliebter gewesen und habe einen größeren Angebotsumfang, sodass eine Rabattierung des Deutschlandtickets günstiger gewesen wäre. Sie unterstütze daher die SenMVKU, das Berlin-Abo zu stoppen und eine Übergangsregelung eingeführt zu haben. Die 69 Mio. Euro hätten besser genutzt werden können.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) stimmt zu, dass die 69 Mio. Euro sinnvoller hätten eingesetzt werden können. Im Verkehrsbereich hätte dies beispielsweise in die behindertengerechte Ausgestaltung der Haltestellen investiert werden können. – Die SenFin solle erläutern, ob mittlerweile konkretisiert werden könne, wo im Gesamthaushalt diese wegfallenden Mittel für die PMA ausgeglichen werden könnten.

Martin Matz (SPD) legt Verwahrung dagegen ein, dass in der Diskussion verschiedene Posten gegeneinander ausgespielt würden. Wenn gewollt, könnten im Einzelplan 07 selbst die 69 Mio. Euro erbracht werden.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) führt aus, dass das dargestellte Verfahren so von der Koalition vereinbart worden sei. Es sei nur eine Teilaufhebung der Sperre. Die 69 Mio. Euro würden dann im Rahmen des Haushaltsabschlusses 2025 ausgeglichen. Es gebe mehrere Möglichkeiten, Defizite im Laufe des Jahres und zum Jahresabschluss auszugleichen.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) fragt nach, ob es korrekt sei, dass ein Teil der 69 Mio. Euro im EP 07 ausgeglichen werde und der andere Teil im Gesamthaushalt.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) stellt klar, dass dies nicht stimme.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um Auskunft, ob sich die Koalition schon auf eine konkrete alternative Lösung geneigt habe, wie die 69 Mio. Euro erbracht werden könnten. Sei bereits

absehbar, dass der Gesamthaushalt dies ausgleichen könne, beispielsweise weil manche Ausgaben nicht getätigt werden könnten oder die Einnahmesituation sich verbessert habe? Das müsse konkretisiert werden. Das werfe auch die Frage auf, warum solche Lösungen für kleinere Sperren nicht möglich seien.

Oda Hassepaß (GRÜNE) bittet um Erläuterung, was der Gesamthaushalt sein solle, wenn der Ausgleich nicht in den Einzelplänen möglich sei.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) antwortet, dass die Steuerschätzung noch in Bearbeitung sei. Die Haushaltsbewirtschaftung habe im Vollzug immer eine Variabilität, sodass für Vorhaben Lösungen gefunden werden könnten. Der Gesamthaushalt sei die Summe der Einzelpläne. Es gebe keinen eigenen Posten „Gesamthaushalt“, aber im Jahresabschluss werde geprüft, wie Defizite ausgeglichen werden könnten.

Steffen Zillich (LINKE) fasst zusammen, dass die SenFin noch keinen konkreten Ansatz habe, wie das Defizit aufgelöst werden könne. Die Auflösung des Defizits im Gesamthaushalt stehe möglicherweise auch im Konflikt mit möglichen außerplanmäßigen Ausgaben.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erwidert, das sei nicht korrekt. Es sei die Aufgabe der SenFin, gemeinsam mit den anderen Senatsverwaltungen Lösungen zu finden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2255 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 24 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – V C – vom 29.04.2025
**Neubau einer Fußgängerbrücke über die Panke im
Schloßpark Niederschönhausen in Pankow
(Schloßparkbrücke III)**
gemäß § 8 Haushaltsgesetz 2024/2025 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 17 – Drucksache
19/1350 zum Haushalt 2024/2025

[2264](#)
Haupt

Rolf Wiedenhaupt (AfD) führt aus, die Verdoppelung der Kosten auf 1,2 Mio. Euro werfe Fragen auf. Die Aufschlüsselung der Kostensteigerung zeige, dass sich die Kosten beim Einsatz von Spundwänden um 120 000 Euro erhöhten. Sie dies bereits differenziert nach den entfallenden Kosten der Alternative der Panke-Umleitung während der Bauzeit? – Warum verteuere sich der landschaftspflegerische Begleitplan? – Beim Posten der Baunebenkosten und der Steigerung um 190 000 Euro sei auch die Funktionskontrolle der Fischwanderhilfe als Ursache für Kostensteigerung angegeben. Hier solle zwischen den Kosten der Funktionskontrolle und den anderen Posten differenziert werden.

Kristian Ronneburg (LINKE) fragt nach, warum das Vorhaben nicht in der Investitionsplanung 2024 bis 2028 eingeplant worden sei, obwohl die Unterlagen bereits seit 2023 vorlägen. Woher werde die nötige Finanzierung genommen? Würden andere Projekte verzögert oder abgesagt? Sei geplant, ein Sondervermögen heranzuziehen?

Arne Huhn (SenMVKU) erläutert, dass die Kosten der Funktionskontrolle der Fischwanderhilfe nur ein kleiner Anteil der 190 000 Euro seien. Darin seien vor allem die Kosten für Ingenieure und Gutachter enthalten, die abhängig von den Baukosten seien und sich prozentual dazu entwickelten. Die genauen Kosten der Kontrolle könnten nachgeliefert werden.

Beim Punkt der Kostensteigerung durch die Spundwände seien bereits die dafür entfallenden Kostenanteile einbezogen. Die erste Kostenermittlung sei im Rahmen der Vorplanung erfolgt, danach habe die Konkretisierung der Pläne ergeben, dass sowohl für den Gründungsbereich der neuen Brücke als auch für die Uferbereiche die ursprünglich vorgesehene Variante nicht möglich sei. Die Baugrunduntersuchungen hätten ergeben, an der Stelle massivere, dauerhaftere und robustere Gründungsvarianten nötig seien. Die Spundwände seien aber immer noch vergleichsweise preiswert.

Die wesentliche Ursache der Erhöhung der Kosten des landschaftspflegerischen Begleitplans sei, dass die Brücke zwischenzeitlich höher geplant worden sei, was die Rampenlänge verlängere. Daher seien Nachkartierungen nötig geworden, was zu Kostensteigerungen bei den Planungsleistungen und der Umsetzung führten.

Die Maßnahme sei für 2024 geplant gewesen, aber im Rahmen der Einsparungen um ein Jahr verschoben worden. Eine weitere Verschiebung sei nicht möglich, da die alte Brücke wahrscheinlich Ende 2025 gesperrt werden müsse. Werde heute zugestimmt, könne die Ausschreibung und der Bau schnell beginnen, da die Unterlagen schon vorbereitet seien.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass bis zum 02. Juli 2025 ein Bericht erwartet werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2264 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 25 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1352

**Viertes Gesetz zur Änderung des
Landeskrankenhausgesetzes**

[1371](#)
Haupt(f)
GesPflg*
DiDat*

hierzu:

a) Stellungnahme des Ausschusses DiDat vom 10.03.2025

[1371 A](#)
Haupt

b) Stellungnahme des Ausschusses GesPflg vom
31.03.2025

[1371 B](#)
Haupt

- c) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD

[1371 C](#)
Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) bemängelt, dass der Änderungsantrag der Koalition gegenüber der Vorlage des Senats ein Rückschritt sei, weil der bürokratische Aufwand nur zur Datenschutzbehörde verlagert werde. Die Idee hinter der Regelung war ursprünglich, eine gesamtstädtische Steuerung im Bereich Daten im Gesundheitsbereich durch die Gesundheitsverwaltung zu ermöglichen. Die Verlagerung sei nicht sinnvoll, weil die Datenschutzbehörde mit den Daten nicht arbeiten werde und bei Bedarf einer Prüfung die Daten sowieso abfragen dürfe.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses identisch sei mit dem, worüber jetzt im Ausschuss abgestimmt werden solle.

Martin Matz (SPD) erklärt, die Koalitionsfraktionen wollten genau das übernehmen, was der Gesundheitsausschuss vorgeschlagen habe. – Es verwundere ihn, dass dem Beschlussvorschlag des Senats zugestimmt werden solle. In der Sache gehe es um sensible Patientendaten. Deshalb habe lange gegolten, dass die Auftragsdatenverarbeitung von Krankenhausdaten unzulässig gewesen sei. Dies sei auf Drängen der Krankenhäuser geändert worden, allerdings unter der Maßgabe, dass eine Meldung an die Gesundheitsverwaltung erfolgen müsse. Die Gesundheitsverwaltung habe sich dieser Aufgabe entledigen wollen; gleichwohl seien die Daten weiterhin hochsensibel. Die Meldung solle nunmehr an die Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit erfolgen, sodass jederzeit nachvollziehbar sei, welches Krankenhaus mit wem welche Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen habe. Dies sei sowohl für die Krankenhäuser als auch den Datenschutz und die Datensicherheit sinnvoll.

Stefan Ziller (GRÜNE) unterstreicht, auch der Grünenfraktion sei effizienter Datenschutz wichtig. Die jetzt in Rede stehenden Regeln würden jedoch dafür sorgen, Datenschutz als bürokratisch erscheinen zu lassen. Die neue Regelung stelle keinesfalls sicher, dass jederzeit nachvollziehbar sei, wer mit wem Verträge abgeschlossen habe, denn künftig solle lediglich einmal jährlich der Datenschutzbeauftragten die Anzahl der im vorangegangenen Kalenderjahr neu geschlossenen Auftragsdatenarbeitsverträge genannt werden. Er plädiere deshalb erneut dafür, es bei der alten Regelung zu belassen. Die Datenschutzbeauftragte könne ohnehin im Verdachtsfall tätig werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – rote Nr. 1371 C – zu. Sodann empfiehlt er dem Abgeordnetenhaus, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1352 – solle mit den soeben beschlossenen Änderungen – Wortlaut siehe Beschlussprotokoll – angenommen werden. Dringlichkeit werde empfohlen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, die Stellungnahmen rote Nrn. 1371 A und 1371 B seien zur Kenntnis genommen.

Punkt 26 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – V D 6 – vom 16.04.2025
UdK, Sanierung der Heizungsverteilung
Antrag auf Einwilligung zur Aufhebung der Sperre
der nach § 24 Absatz 3 Satz 3 LHO i.V.m.
§ 8 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2024/2025 qualifiziert
gesperrt veranschlagten Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen sowie Bericht über
das Prüfergebnis der Bauplanungsunterlagen gem.
Nr. II.A. 17a) und Nr. II. A. 10 der Auflagen zum
Haushalt 2024/2025 sowie Antrag auf Zustimmung
zur Übertragung der Bauherrenschaft

[2244](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 4. Juni 2025.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 27 der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – ZS P (V) – vom 30.04.2025 [2258](#)
Beauftragung einer Beratungsdienstleistung über die Haupt
Beratung und Unterstützung mit dem Ziel der
Vereinfachung und Beschleunigung des
Lehrkräfteeinstellungsverfahrens
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Kristian Ronneburg (LINKE) fragt, weshalb die SenBJF die Aufgabe der Vereinfachung und Beschleunigung des Lehrkräfteeinstellungsverfahrens nicht selbst übernehme und stattdessen dafür externe Beratungsleistung herangezogen werden solle, zumal es bereits Arbeitsgruppen gebe, die sich mit der Optimierung von Einstellungsprozessen in der Verwaltung befassen.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) weist darauf hin, dass es sich in der Sache nicht um einen temporären Sachverhalt handle. Die Einstellung von Lehrkräften gehöre aus seiner Sicht zu den grundsätzlichen Aufgaben der SenBJF. Es gehöre ebenso zu den regelmäßigen Aufgaben einer Verwaltung zu prüfen, wie Prozesse optimiert werden könnten. Ihm erschließe sich deshalb nicht, weshalb diese Aufgabe outgesourct werden solle.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) bekundet, im Rahmen der 12 000 Verbeamten, die voraussichtlich Ende des Jahres abgeschlossen seien, sei festgestellt worden, dass die Prozesse optimiert werden könnten. In der Personalstelle der SenBJF seien nicht die Kapazitäten vorhanden, um diese – wie es dargestellt worden sei – ureigene Aufgabe adäquat abzuwickeln. Es müsse ein Geschäftsoptimierungsprozess in Gang gesetzt und betrachtet werden, wie in anderen Bundesländern diese Aufgabe bewältigt werde. Der Einstellungsvorgang sei nicht trivial, es seien viele Detail- und Einzelprüfungen notwendig. Aus den genannten Gründen werde eine externe Unterstützung benötigt.

Steffen Zillich (LINKE) wirft die Frage auf, ob beamtenrechtliche, beteiligungsrechtliche oder interne Organisationsfragen den Wunsch nach Outsourcing ausgelöst hätten.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) bedauert, er könne keine Eingrenzung vornehmen, weil es sich nicht um sein Zuständigkeitsgebiet handle. Er habe jedoch übermittelt bekommen, dass mannigfaltige Bereiche betroffen seien. Vor allem gehörten dazu die Geschäftsprozesse, die so gestaltet werden müssten, dass eine Einstellung schnellstmöglich erfolgen könne. Dafür fehlten jedoch die eigenen Ressourcen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2258 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 27 A der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – ZS B 31 – vom 07.05.2025
Bildungsverbände
Aufhebung einer Sperre nach § 36 I 1, 3 LHO
i. V. m. analog § 22 Satz 3 LHO i. V. m. § 1 III HG
2024/2025 i. V. m. Anlage Nr. 9

[2270](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 2270 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 28 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – I A 1 – vom 13.03.2025
Jährlicher Bericht über die Umsetzung der
Maßnahmen im Rahmen des Bonus-Programm –
Bericht für das Jahr 2024
gemäß Auflage B. 74 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
Hinweis: Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

[0881 B](#)
Haupt

Silke Gebel (GRÜNE) bemängelt, in die Vorlage seien die Maßnahmen nicht dargestellt worden, weshalb nicht beurteilt werden könne, ob sie wirkten. Eine solche Beurteilung sei nur möglich, weil die Abgeordnete Brychzy eine entsprechende Schriftliche Anfrage gestellt habe. – Sie wünsche sich, dass der Berichtsauftrag künftig erfüllt werde.

Sie bitte um Auskunft, wie die Maßnahmen aus dem Bonus-Programm wirkten und vor allem, was geschehe, wenn die Jahresziele nicht erreicht würden. Wichtig sei auch zu erfahren, welche Jahresziele nicht erreicht worden seien. Stünden die vorgenommenen Kürzungen im Widerspruch zu den Zielen des Programms?

Rolf Wiedenhaupt (AfD) hebt hervor, nach anfangs 214 Schulen befänden sich mittlerweile 261 im Bonus-Programm. Demnach befänden sich immer mehr Schulen in einer schwierigen sozialen Situation. Aus seiner Sicht wäre es ein Erfolg, wenn sich die Zahl der Schulen im Bonus-Programm reduziere. Wie werde der Erfolg der Maßnahmen gemessen? Wäre es der größte Erfolg, wenn das Bonus-Programm überflüssig wäre? Oder müsse damit gerechnet werden, dass es sich um eine Daueraufgabe handle?

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) erläutert, mit den Schulen werde ein Vertrag mit zwei Bonuszielen abgeschlossen. Die Schulleitung führe mit der Schulaufsicht regelmäßig Bilanzgespräche auf der Grundlage dieses Vertrages.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) wirft die Frage auf, ob es bereits Schulen gegeben habe, die nach der Erfolgskontrolle aus dem Programm herausgenommen worden seien, weil sich die Situation an der jeweiligen Schule maßgeblich verbessert habe.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) bittet darum, die Frage schriftlich beantworten zu dürfen.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt den Bericht rote Nr. 0881 B zur Kenntnis.

Punkt 29 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – I A 1 – vom 13.03.2025
**Jährlicher Bericht über die Umsetzung des
Verfügungsfonds Bericht für das Jahr 2024**
gemäß Auflage B. 75 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

[0889 B](#)
Haupt

Kristian Ronneburg (LINKE) stellt fest, der Mittelabruf aus dem Verfügungsfonds stagniere. Welche Gründe sehe die Senatsverwaltung dafür? Sehe sie den Bedarf, den Fonds bekannter zu machen?

Rolf Wiedenhaupt (AfD) schließt sich der Frage an, was unternommen werden solle, um die Inanspruchnahme in Höhe von 79 Prozent zu erhöhen.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) erklärt, die Fragen würden zur Sitzung am 2. Juli 2025 schriftlich beantwortet.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0889 B zur Kenntnis.

Punkt 30 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1364
**Kinderbauernhöfe und Abenteuerspielplätze
auskömmlich finanzieren!**

[1411](#)
Haupt
BildJugFam

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses BildJugFam vom 03.04.2025 vor, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „30. Juni 2025“ abzulehnen (mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag – Drucksache 19/1364 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie abgelehnt werden.

Punkt 31 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1917

**Der Senat darf sich nicht wegducken: Kita-
Erzieher*innen brauchen Entlastung!**

[1923](#)

Haupt
BildJugFam

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses BildJugFam vom 03.04.2025 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag – Drucksache 19/1917 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie abgelehnt werden.

Punkt 32 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2308

**Nach Quantität kommt Qualität – Sozialbudgets und
einen kindgerechten Personalschlüssel für die
Kleinsten einführen und Erzieher*innen entlasten**

[2221](#)

Haupt
BildJugFam

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses BildJugFam vom 03.04.2025 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag – Drucksache 19/2308 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie abgelehnt werden.

**Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung –
11**

Punkt 33 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1625

**Die Ausbildungskrise in Berlin bekämpfen: Azubi-
Rechte stärken und Ausbildungsbedingungen
verbessern!**

[1667](#)

Haupt
ArbSoz(f)
BildJugFam*
WiEnBe*

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses ArbSoz vom 20.03.2025 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag – Drucksache 19/1625 – möge auch mit geändertem Berichtsdatum „30. Juli 2025“ abgelehnt werden.

Punkt 34 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [2142](#)
„Haushaltschaos statt Pakt mit den Sozialen Trägern- Wie ist die Situation der Sozialen Träger aktuell und wann gibt es endlich Klarheit für das laufende Jahr 2025?“ Haupt
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Hier: Auswertung der Anhörung in der 72. Sitzung vom 19.02.2025 (Das Wortprotokoll der Anhörung liegt vor.)

- b) Bericht SenASGIVA – ZS A 2 – vom 10.04.2025 [2142 B](#)
Zuwendungsbescheide 2025 zur Anhörung Haupt
„Haushaltschaos statt Pakt mit den Sozialen Trägern – Wie ist die Situation der Sozialen Träger aktuell und wann gibt es endlich Klarheit für das laufende Jahr 2025?“
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025)

Steffen Zillich (LINKE) vertritt die Auffassung, die Anhörung habe die schwierige Situation der sozialen Träger deutlich gemacht; es habe aber auch Zusagen und Vorschläge seitens des Senats gegeben. Zu Letzterem habe er folgende Nachfragen: Zur Thematik Festbetrags- versus Fehlbetragsfinanzierung habe der Senat erklärt, es solle bereits im Jahr 2025 zu einer Umsetzung kommen. Was sei bereits geändert worden? Welche Änderungen seien für das Jahr 2026 geplant und welcher Voraussetzungen bedürfe es dafür?

Hinsichtlich der Entbürokratisierung des Zuwendungsrechts sei eine Änderung der entsprechenden Ausführungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung – LHO – seiner Erinnerung nach bis Ende März in Aussicht gestellt worden. Sei dies geschehen und wenn ja, in welcher Form? Wenn die Ausführungsvorschrift verändert worden sei, bitte er um Übermittlung der vorgenommenen Änderungen. Welche Teile des Entbürokratisierungsprojekts seien noch für das Jahr 2025 geplant? Wie sehe es mit der neuen Kategorie der Projektfinanzierung – Projekte mit wiederkehrendem Bedarf – aus? Wie sehe diesbezüglich der Umsetzungsstand aus? Welche Voraussetzungen würden dafür für die Jahre 2026 und 2027 geschaffen? Gebe es Einführungen bzw. Schulungen für die jeweiligen Zuwendungsstellen?

Bestehe die Absicht, Projekte mit gesetzlichem Anspruch – beispielsweise Schwangerschaftskonfliktberatung – in eine institutionelle Förderung zu überführen?

Wie sehe es für das laufende Jahr für die Zuwendungsempfangenden aus? Herrsche Klarheit, wie die Zuwendungsbescheide für das Jahr 2025 aussähen? Seien die Mittel für Tarifsteige-

rungen in den Zuwendungsbescheiden berücksichtigt? – Welche Schritte seien hinsichtlich des Rahmenvertrags mit der LIGA geplant?

Stefan Ziller (GRÜNE) bezieht sich auf den Bericht rote Nr. 2142 B, woraus ersichtlich werde, dass beispielsweise die Mehrzahl der Migrationsprojekte lediglich mit vorläufigen Zuwendungsbescheiden versehen sei, obwohl der Senat in der Anhörung geäußert habe, bis Ende März solle Klarheit geschaffen werden. Er wolle wissen, wann das Ziel erreicht sei, dass für alle Zuwendungsempfangende klar sei, ob und in welcher Höhe sie eine Zuwendung erhielten.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erinnert daran, es sei bereits angekündigt worden, die Vorschriften im Sommer anzupassen. An den diesbezüglichen Planungen habe sich nichts geändert. Die institutionelle Förderung hänge damit zusammen, weshalb er dazu keine weiteren Auskünfte erteilen könne.

Der Rahmenfördervertrag mit der LIGA solle bis Ende Juni verhandelt sein. Es fänden permanent Gespräche mit der LIGA statt, mitunter komme es dabei auch zu Reibungen. – Es gebe derzeit noch kein zentrales IT-Verfahren für die Thematik. Jedes Ressort agiere in Eigenverantwortung. Über einen Gesamtüberblick verfüge er leider nicht. – Auch die Thematik Tarifsteigerung unterliege der dezentralen Verantwortung, weshalb ihm auch hier der Gesamtüberblick fehle.

Steffen Zillich (LINKE) kündigt an, seine Fraktion werde beim Ausschussbüro noch schriftliche Fragen einreichen. – Angesichts dessen, dass es bis zum 30. Juni einen Fortschritt in der Sache geben solle, bitte er um Beantwortung der Fragen bis zur Sitzung am 2. Juli 2025.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, die Besprechung sei abgeschlossen, der Bericht rote Nr. 2142 B sei zur Kenntnis genommen und der Bericht zugesagt.

Punkt 35 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – III B 2.5 – vom 12.03.2025
Arbeitgebermodell Persönliche Assistenz
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 11.12.2024)

[2025 A](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, angesichts der Tatsache, dass es im Fachausschuss eine Anhörung zu dem Thema geben werde, verzichte er für heute auf eine inhaltliche Debatte.

Stefan Ziller (GRÜNE) unterstreicht, es müsse bis zu den Haushaltsberatungen Klarheit herrschen, wie es weitergehen werde. Er erinnere daran, dass der Ausschuss die gewünschte Fristverlängerung aus diesem Grund verkürzt habe.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2025 A zur Kenntnis.

Punkt 36 der Tagesordnung

Schreiben SenASGIVA – AbtL V – vom 14.04.2025
**Bedarfsplanung und Gesamtkonzept für den
bedarfsgerechten Aus- und möglichen Umbau der
Hilfenschaft im Rahmen der Umsetzung des
Gewalthilfegesetzes**
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2243](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 2243 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 37 der Tagesordnung

Schreiben SenASGIVA – V C 5 – vom 04.04.2025
**Erstellung einer wissenschaftlichen Studie zur
Untersuchung des Ausmaßes von
Zwangsverheiratung sowie von
Verhinderungsmöglichkeiten in Berlin**
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2231](#)
Haupt

Kristian Ronneburg (LINKE) erläutert zum Abstimmungsverhalten seiner Fraktion, dass sie sich enthalten werde. Ursächlich dafür sei der Umstand, dass 75 000 Euro für eine Studie verausgabt werden sollten, die aus seiner Sicht überflüssig sei, weil bereits genügend Daten sowie Handlungsempfehlungen vorlägen. Es wäre besser, das Geld für Prävention aufzuwenden und entsprechende Projekte zu fördern.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2231 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 38 der Tagesordnung

Schreiben SenASGIVA – LAGeSo ZS C 2 – vom
02.04.2025
**Verlagerung der qualifizierten Sperre bei
Kapitel 1160 Titel 45903**

[2229](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 2229 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 39 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 14.03.2025

**Anmietungsverhältnis eines Objektes zur
Unterbringung von Geflüchteten
hier: Zustimmung zur Optionsausübung des
Mietvertrages**

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2205](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt macht darauf aufmerksam, dass das Schreiben vertraulich sei. Er bitte um einen Hinweis, sollten vertrauliche Inhalte angesprochen werden, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Dennis Haustein (CDU) kündigt an, seine Fraktion werde noch Fragen beim Ausschussbüro einreichen, die sich auf die soziale Infrastruktur bezögen.

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, die Mietkosten seien ab dem Jahr 2023 mit 3 Prozent indexiert. Es sei bekannt, dass es eine Debatte darüber gegeben habe, die Mietkosten der BIM insgesamt zu indexieren. Die Entscheidung darüber sei jedoch auf mindestens 2027 – wenn nicht noch später – verschoben worden. Er wolle wissen, ob es sich bei dem 3-prozentigen Index um eine allgemein unterstellte Preissteigerung handele, die bei der Aufstellung von Haushaltsplan und Finanzplanung insgesamt für Mietkosten unterstellt werde.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) trägt vor, im konkreten Fall handele es sich um eine Anmietung über die BIM bei einem Privaten. Insofern handele es sich bei der Indexierung um eine rechnerische Größe.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) ergänzt, die vom Abgeordneten Zillich angesprochene generelle Indexierung beziehe sich auf das SILB-Modell.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2205 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 40 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 17.03.2025

**Mietvertragsverlängerung eines Objektes zur
Unterbringung von Geflüchteten um 3,5 Jahre
hier: Zustimmung zur Verlängerung**

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2210](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 2210 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 41 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA – II C 1 – vom
02.05.2025

**Weiteranmietung von einer durch die Gewobag
errichteten modularen Unterkunft für Flüchtlinge
(MUF)**

hier: Zustimmung zur Mietvertragsverlängerung
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2253](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt macht darauf aufmerksam, dass das Schreiben vertraulich sei. Er bitte um einen Hinweis, sollten vertrauliche Inhalte angesprochen werden, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, weshalb die Anmietung lediglich um drei Jahre verlängert werden solle. Er gehe davon aus, dass die Unterbringung von Geflüchteten vornehmlich in modularen Unterkünften erfolge, weshalb ihm diese Verlängerung sehr kurz erscheine.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) antwortet, die Frist hänge mit den vertraglichen Kautelen zusammen, die eine fünfjährige Vertragslaufzeit mit der Möglichkeit der zweimaligen Verlängerung um drei Jahre vorsähen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2253 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 42 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 05.05.2025

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten**

hier: Zustimmung zur Mietvertragsverlängerung
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2263](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 2263 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Vorsitzender Stephan Schmidt erinnert daran, Tagesordnungspunkt 43 sei bereits nach Tagesordnungspunkt 15 aufgerufen worden.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 44 der Tagesordnung

Schreiben SenWiEnBe – III AbtL 1 – vom 05.05.2025

[2261](#)

Entnahme aus der Energiekostenrücklage

Haupt

hier: Zustimmung

Steffen Zillich (LINKE) bittet um Auskunft, weshalb es zu Minderentnahmen gekommen sei. Seien sie nicht mehr notwendig oder nicht mehr gewollt gewesen?

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) erwidert, es handele sich nicht um Minderentnahmen, sondern um noch nicht erfolgte Abrufe. Mit der Finanzverwaltung sei vereinbart worden, zunächst für die ersten drei Quartale die Mittel abzurufen. Dem Ausschuss werde ggf. eine weitere Vorlage zugeleitet, sofern für das vierte Quartal weitere Mittel benötigt würden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2261 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 45 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV B 17 – vom 12.03.2025

[1527 A](#)

Fachkräftesituation bei der BVG

Haupt

(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung 29.05.2024)

Kristian Ronneburg (LINKE) schickt voraus, seine Fragen bezögen sich nicht auf den vorliegenden Bericht. Ihn interessiere vielmehr, wie Senat und BVG mit dem jüngsten Tarifabschluss umgehen wollten. Dabei wolle er vor allem wissen, wie der Tarifabschluss refinanziert werden solle, aber auch zu Schichtdiensten und Arbeitszeiten habe er Fragen. Wie könne es erreicht werden, dass die Beschäftigten der BVG in eigenen Objekten der BVG wohnen könnten. – Er kündige an, weitere Fragen zu dieser Thematik beim Ausschussbüro einzureichen. Zu wann könne der Senat berichten?

Oda Hassepaß (GRÜNE) ergänzt, ihre Fraktion Sorge sich, dass die Fachkräftebindung nicht gut funktioniere. Womöglich verbessere sich dies durch den Tarifabschluss. Die Gewinnung neuer Arbeitskräfte hingegen scheine zu funktionieren. – Im Wirtschaftsplan habe der Tarifabschluss noch keinen Niederschlag finden können. Wo sei die entsprechende Vorsorge zu finden?

Rolf Wiedenhaupt (AfD) wirft die Frage auf, wie der Senat die Personalgewinnung durch die BVG bewerte. In der Vorlage heiße es, dass für Arbeitskräfte insbesondere bei Migratinnen und Migranten sowie Geflüchteten geworben werde. Lügen dazu bereits Zahlen vor?

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) legt dar, hinsichtlich der Auswirkungen des Tarifabschlusses befinde sich die BVG immer noch in der Auswertung. Die BVG habe im Wirtschaftsplan eine Vorsorge getroffen, die jedoch nicht ausreiche. Die Finanzierung müsse

letztlich über den Verkehrsvertrag gewährleistet werden, wozu Gespräche mit der Senatsfinanzverwaltung stattfänden. Die Frage werde im Weiteren schriftlich beantwortet.

Dem Bericht sei zu entnehmen, dass sich die Quote derjenigen, die neu eingestellt worden seien und bei der BVG verblieben, erhöht habe. Dies sei ein Signal, dass die Arbeitszufriedenheit hoch sei. Der Senat hoffe, dass diese Zahl angesichts des Tarifabschlusses weiterhin hoch bleibe.

Die verkehrliche Situation sei bei der BVG momentan unbefriedigend. Der Fokus liege deshalb derzeit auf Stabilität im System. Es müssten die zugesagten Dienstleistungen gewährleistet werden. Dazu gehöre, dass ein Personalaufbau erfolgen müsse; wobei die Marge der beabsichtigten Neueinstellungen bei 2 500 Personen gelegen habe. Diese Marge sei übertroffen worden. – Er begrüße es, dass die BVG divers aufgestellt sei. Bei Menschen mit Migrationshintergrund handle es sich um keine homogene Gruppe; auch sehe er datenschutzrechtliche Probleme für eine entsprechende Abfrage. Er sage aber zu, bei der BVG nachzufragen. – Als Berichtstermin schlage er den 31. Oktober 2025 vor.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Folgebericht sei zum 31. Oktober 2025 zugesagt und der Bericht rote Nr. 1527 A zur Kenntnis genommen.

Punkt 46 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenWiEnBe – IV C 13 – vom
30.04.2025
Vergabe von Evaluierungen
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2254](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 2254 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 47 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV D 11 / IV C 11 / IV C 21 –
vom 19.03.2025
Ausschöpfung der EFRE-, ESF- und GRW-Mittel
gemäß Auflage B. 120 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[0898 C](#)
Haupt

Sebastian Walter (GRÜNE) möchte wissen, weshalb es bislang noch keine Auszahlung von EFRE-Mitteln für die Priorität Städtische Mobilität gegeben habe und die Auszahlungen bei der Priorität Integrierte städtische Entwicklung so gering seien. In den kommenden Jahren solle die EFRE-Förderung für die Erschließung von Gewerbegebieten eingesetzt werden. Dies sei aus Sicht seiner Fraktion sehr kleinteilig betrachtet. Weshalb wolle man das Geld nicht für Dinge wie den klimaneutralen Umbau der Wirtschaft oder Resilienz einsetzen? – Welche Hal-

tung nehme das Land in den Neuverhandlungen ein? Setze sich die Bundesregierung für die Interessen der Länder ein. Engagiere sich die Verwaltung im Ausschuss der Regionen, um dort die Perspektive Berlins einzubringen? Aus seiner Sicht sei die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass Berlin künftig nicht mehr als strukturschwache Region betrachtet werde und damit Mitteleinbußen einhergingen. Wie werde damit umgegangen?

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) weist darauf hin, die nachgefragten Verhandlungen würden von der Senatskanzlei geführt. Im Senat sei kürzlich ein Papier zur Zukunft der Kohäsionspolitik beschlossen worden. – SenWiEnBe selbst verfolge das Ziel, dass die Bundesländer auch weiterhin bei der Kohäsionspolitik in Brüssel mitreden könnten. Momentan gebe es Bestrebungen im Bund, die Zuständigkeit bei sich selbst vorzusehen und für die Regionen in Deutschland eine Einordnung vorzunehmen. Dies lehne der Berliner Senat ab.

Berlin sei bereits jetzt keine strukturschwache Region mehr. Deshalb sei es wichtig, für die Zukunft andere Kategorien zu finden, die die besondere Struktur und Transformationserfordernisse urbaner Gebiete reflektierten. Diese Sicht werde gemeinsam mit anderen deutschen Regionen in Brüssel vertreten. – Den Berichtswunsch bitte er, an die Senatskanzlei zu richten. – Die Fragen zur EFRE-Förderung würden schriftlich beantwortet.

Sebastian Walter (GRÜNE) bittet darum, dass dem Ausschuss bis zur Sommerpause 2025 neben den Beantwortung der konkreten Fragen zur EFRE-Förderung auch ein Bericht über die Auffassung des Senats zur Kohäsionspolitik zugehe.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, wann die senatsinterne Abstimmung über neue GRW-Projekte abgeschlossen sei. Es sei zu hören, dass Abstimmungen notwendig seien, auch abhängig von Kostensteigerungen bei bestimmten Projekten. Nach welchen Kriterien werde der Senat entscheiden?

Seiner Ansicht nach werde senatsseitig der Eindruck erweckt, dass das Land Berlin, anders als zunächst erwartet, doch mit Rückflüssen von EU-Förderung aus anderen Bundesländern rechnen könne. Treffe es zu, dass der Senat entschieden habe, eine Koordinierungsstelle EU-Fördermittelmanagement einzurichten? Er bitte um einen Bericht, in dem dargelegt werden solle, welche Aufgaben dort erledigt werden sollten, ob nur EU-Mittel adressiert seien oder auch andere Fördermittel des Bundes und wer die Federführung habe.

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) berichtet, gerade in dieser Woche habe die Senatskanzlei im Senat mitgeteilt, einen Funding-Officer einrichten zu wollen, der koordinierende Arbeiten wahrnehme. Er bitte darum, die entsprechenden Fragen an die Senatskanzlei zu richten.

Bei der GRW-Förderung werde es in diesem Jahr nur wenige neue Projekte geben. Er hoffe, dass sie Ende des zweiten, spätestens aber Anfang des dritten Quartals in den Senat eingebracht würden. Zugleich sei bei den bestehenden Projekten zwar noch nicht alles geklärt, allerdings sei hausintern eine Freigabe dafür erteilt worden, dass nicht abgerufene Tranchen der vergangenen Jahre, die jetzt zur Auszahlung kommen sollten, nunmehr ausgezahlt würden.

Es gebe eine Tendenz, dass aufgrund von Haushaltsrestriktionen zugewiesene GRW-Mittel in anderen Bundesländern nicht abgerufen werden könnten, was dafür spreche, dass Ende des Jahres eine Umverteilung stattfinde, von der das Land Berlin profitieren könne. Bisher herrsche zwischen der Zuweisung und den angemeldeten Projekten ein Delta, das mittels dieser Umverteilung geschlossen werden könnte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Bericht rote Nr. 0898 C zur Kenntnis genommen und die erbetenen Berichte zugesagt seien.

Punkt 48 der Tagesordnung

Verschiedenes

Vorsitzender Stephan Schmidt ruft in Erinnerung, es sei sein Beschlussvorschlag zur Ergänzung der Verfahrensregel Nr. 8 verteilt worden.

Der **Ausschuss** beschließt die Ergänzung der Verfahrensregel Nr. 8 einstimmig – Wortlaut siehe Beschlussprotokoll.